

Verwendung der Wasserabgaben in Schleswig-Holstein

FINANZIERUNG

Ökonomische Instrumente, Umsetzung der WRRL, Grundwasserentnahmeabgabe, Oberflächenwasserabgabe, Abwasserabgabe



Gewässervermessung in Schleswig-Holstein

Zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) werden in Schleswig-Holstein auch Mittel aus den Einnahmen der **Grundwasserentnahme- und der Oberflächenwasserabgabe sowie der Abwasserabgabe** verwendet. Die finanzierten Maßnahmen finden sich in den Bereichen Grundwasserschutz, Natur- und Artenschutz, Walderhalt und -neubildung, Bodenschutz und Altlastensanierung, Meeres- und Küstenschutz sowie Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz. Die Wasserabgaben stellen insgesamt ein zusätzliches wirksames **Mittel zur Finanzierung der WRRL-Umsetzung** in Schleswig-Holstein dar. Gemäß dem **Verursacherprinzip** können die Wassernutzer durch die Wasserabgaben zur Kostendeckung herangezogen werden.

Gebiet

Das Bundesland Schleswig-Holstein hat etwa 300 Seen mit einer Gesamtfläche von 28.000 Hektar (rund 1,7 Prozent der Landesfläche). Die längsten Flüsse sind die Trave (115 km), die Eider (109 km) und die Stör (87 km). Rund 75 Prozent der Landesfläche werden landwirtschaftlich genutzt.



Flussgebietseinheit und Bundesland: Elbe, Eider, Schlei-Trave; Schleswig-Holstein

Koordinierungsraum: Tide-Elbe, Eider, Schlei-Trave

Einstufung in der Bestandsaufnahme: Zielerreichung überwiegend unwahrscheinlich

Ausschlaggebende Belastungsfaktoren und Auswirkungen: strukturelle Veränderungen durch Gewässerausbau bei Fließgewässern; hohe Nährstoffkonzentrationen in Grundwasser, Küstengewässern und Seen

Anlass

Die Erhebung von Wasserabgaben dient ursächlich der Finanzierung der Wasserwirtschaft sowie dem Schutz der Wasserressourcen. Seit dem Inkrafttreten der WRRL 2000 gilt das Erreichen des „guten Zustands“ für alle Gewässer bis zum Jahr 2015 als vorrangiges Umweltziel. In Schleswig-Holstein ist die Zielerreichung laut Bestandsaufnahme für alle Gewässertypen unwahrscheinlich. Verantwortlich hierfür ist die hohe Nährstoffbelastung, hauptsächlich aus der Landwirtschaft sowie Defizite in der Gewässermorphologie durch Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen. Daher sind die Einnahmen aus den Wasserabgaben nun auch für die Umsetzung von Maßnahmen zur Wasserrahmenrichtlinie relevant.

Zielstellung

Zur Erreichung des „guten Zustands“ stellen die Renaturierung von Flussläufen, die Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen aus der Landwirtschaft sowie die verbesserte Reinigung von Abwässern die Hauptaufgaben dar. Die Gesamtkosten der Umsetzung der WRRL wurden für Schleswig-Holstein auf etwa 700 Mio. Euro (2002) geschätzt. Dies entspricht einem Bedarf von durchschnittlich rund 46 Mio. Euro im Jahr, die auf Beschluss der Landesregierung auch aus Mitteln der Oberflächenwasser-, der Grundwasserentnahme- sowie der Abwasserabgabe finanziert werden sollen. Die zweckgebundene Verwendung der Umweltabgaben soll dabei der verursachergerechten Zuordnung der Kosten nach Artikel 9 dienen.

Maßnahmen

Es werden bisher Maßnahmen in den folgenden Bereichen finanziert, die zur Umsetzung der WRRL beitragen (Beispiele):
Grund- und Oberflächenwasserschutz – Umweltuntersuchungen, Ausgleichszahlungen für extensivierte Bewirtschaftung, naturschutzfachliche Beratung von Landwirten in Wasserschutzgebieten (WSG), Festsetzung von WSG, Grunderwerb;
Natur- und Artenschutz – Ausgleichszahlungen im Vertragsnaturschutz (NATURA 2000), Monitoring, landschaftspflegerische Maßnahmen, Renaturierung, Flächensicherung, Begleituntersuchungen, Wiedervernässung von Niedermooren;
Walderhalt und -neubildung – Anlage und Förderung von Waldflächen, Ankauf von Grundstücken für den Waldbesitz;
Bodenschutz und Altlastensanierung – Aufgaben im Rahmen der Klärschlammverordnung, Abfallwirtschaft, Sanierung belasteter Standorte;
Meeres- und Küstenschutz – Bekämpfung von Meeresverschmutzungen und Wasser gefährdenden Stoffen, Algenüberwachung in Nord- und Ostsee;
Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz – Ausbau und Pflege der Gewässer, Ausweisung von Überschwemmungsgebieten, naturnahe Umgestaltung der Fließgewässer.

Verfügbare Einnahmen aus der Grundwasserentnahmeabgabe

| Zweck | Betrag 2006 in Euro |
|--|---------------------|
| Vertragsnaturschutz, NATURA 2000 und Halligprogramm | 2.211.300 |
| Erstattung für forstliche Förderungen im Rahmen der GAK | 1.695.800 |
| Erstattung für forstliche Förderung und Maßnahmen | 450.000 |
| Landeslabor – Zuschuss Betrieb, Unterhaltung, Geräte | 68.000 |
| GW-schutz, GW-bewirtschaftung, Wasserversorgung | 9.024.900 |
| Kostenerstattung an die LWK für die Wahrnehmung von Aufgaben nach Landesabfallwirtschaftsgesetz (LAbfWG) | 220.000 |
| Maßnahmen der Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes | 1.100.000 |
| Pflanzungen, Pflege und Vorsorgemaßnahmen zur Begrenzung von Waldschäden | 640.000 |
| Ankauf v. Grundstücken z. Erhaltung/Mehrung d. Waldbesitzes | 450.000 |
| zusammen (65 % der Gesamteinnahmen) | 15.860.000 |

Verfügbare Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe

| Zweck | Betrag 2006 in Euro |
|--|---------------------|
| Biologische Flächenschutz, NATURA 2000 und Artenschutz | 7.878.600 |
| Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des OWAG | 46.000 |
| Grundsatzaufgaben zur Umsetzung der WRRL | 1.078.400 |
| Unterhaltung der Gewässer soweit sie dem Land obliegt | 508.700 |
| Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung | 5.317.500 |
| Maßnahmen zum Hochwasserschutz | 781.800 |
| Schuldendiensthilfe für Altlastensanierung Lübeck | 2.389.000 |
| zusammen (50 % der Gesamteinnahmen) | 18.000.000 |

Vorgehen

Auf die Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser wird in Schleswig-Holstein ein zusätzliches Entgelt erhoben. Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Grundwasserabgabengesetz von 1994 und das Oberflächenwasserabgabengesetz von 2000. Die Entnahme von Oberflächenwasser wird einheitlich mit 0,0077 Euro/m³ belegt, die Entnahme von Grundwasser mit einer Abgabe zwischen 0,02 (für Fischhaltung, Beregnung, Wasserhaltung und Produktionszwecke) und 0,11 Euro/m³ (für die öffentliche Wasserversorgung). Die verbleibenden Mittel sind aktuell zu 50 Prozent bei den Wasserentnahmeabgaben zweckgebunden. Für die Einleitung von Abwasser in Gewässer werden ebenfalls Abgaben erhoben. Im Gegensatz zu den Wasserentnahmeabgaben ist die Abwasserabgabe seit den 1970er Jahren bundesweit geregelt. Diese Einnahmen sind zu 100 Prozent für Maßnahmen, die „der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen“, zweckgebunden.

Verfügbare Einnahmen aus der Abwasserabgabe

| Zweck | Betrag 2006 in Euro |
|--|---------------------|
| Vertragsnaturschutz, NATURA 2000 und Halligprogramm | 841.000 |
| Wassergütestelle Elbe | 158.000 |
| Flussgebietsgemeinschaft Elbe | 20.000 |
| Landeslabor – Zuschuss Betrieb, Unterhaltung, Geräte | 196.000 |
| Verbesserung der Gewässergüte | 8.530.300 |
| Maßnahmen z. Verminderung v. Nährstoffeinträgen i. Gewässer | 70.000 |
| Naturnahe Umgestaltung und Pflege der Fließgewässer | 2.077.600 |
| Bekämpfung von Meeresverschmutzungen | 2.614.100 |
| Algenüberwachung in Nord- und Ostsee, LANU | 77.000 |
| Bekämpfung von Wasser gefährdenden Stoffen in Küstengewässern und Gewässern 1. Ordnung | 241.000 |
| Maßnahmen zur Wiedervernässung von Niedermooren | 175.000 |
| zusammen (100 % der Gesamteinnahmen) | 15.000.000 |

Bewertung

Als problematisch sind die Abgabermäßigungen und Ausnahmeregelungen für wasserintensive Produktionen zu bewerten. Die Senkung des zweckgebundenen Anteils der Grundwasserentnahmeabgabe auf aktuell 50 Prozent (ehemals 100 Prozent) steht ebenfalls in der Kritik: Im Jahr 2004 wurde der zweckgebundene Anteil erstmalig auf 75 Prozent und 2006 auf 60 Prozent herabgesetzt. Seit dem 1. Januar 2007 gilt ein Satz von 50 Prozent. Die Zweckbindung für die Oberflächenwasserabgabe beträgt seit ihrer Einführung 50 Prozent. Von der Absenkung des zweckgebundenen Anteils sind beispielsweise die landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung, Werkverträge im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie, Erstaufforstung, Werkverträge im Bodenschutz sowie die Gefährdungsabschätzung von Altlasten betroffen. Die Abgabentatbestände und die Höhe der Abgabensätze werden **nicht gemäß Anhang III der Richtlinie (wirtschaftliche Analyse)** festgelegt, sondern in einem politischen Prozess ermittelt. Der Einsatz der Einnahmen aus dem Wasserentgelt für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und für Gewässerschutzmaßnahmen entspricht aber laut Landesregierung den Anforderungen des Artikels 9 Wasserrahmenrichtlinie zur Kostendeckung von Wasserdienstleistungen sowie der Deckung von Umwelt- und Ressourcenkosten.

Der zurückgehende Grundwasserverbrauch in den letzten beiden Jahrzehnten wird von der Landesregierung auch auf die **Lenkungswirkung** der Grundwasserentnahmeabgabe zurückgeführt. Dabei muss jedoch der allgemeine Trend zum Wassersparen und der Einsatz wassersparender Geräte und Techniken mit einbezogen werden. Die Umweltabgaben für die Wasserversorgung haben damit vor allem eine **finanzierende Wirkung**. Alle finanzierten Maßnahmen wirken sich grundsätzlich positiv auf den Wasser- und Gewässerzustand aus, wobei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung und des Hochwasserschutzes problematisch sein können. Doch auch hier ist die Durchführung von Gewässerverbessernden Maßnahmen, wie die Renaturierung von Fließgewässern, im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie möglich. Gemäß dem **Verursacherprinzip** können die Wassernutzer über die Abgaben zur Kostendeckung herangezogen werden. Die Wasserabgaben stellen damit ein **zusätzliches wirksames Mittel zur Finanzierung der WRRL-Umsetzung** in Schleswig-Holstein dar.

Kontakte

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR)

Mercatorstraße 3
24106 Kiel
Tel.: 0431 / 988 -0
Fax: 0431 / 988 -7152
www.wasser.sh/de/fachinformation/home/index.html



AbwAG – Abwasserabgabengesetz in der Fassung vom 3. November 1994. Schüleraktion an der Krückau 2003

GruWAG – Grundwasserabgabengesetz Schleswig-Holstein vom 14. Februar 1994.

OWAG – Oberflächenwasserabgabengesetz Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 2000.

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers nach dem Grundwasserabgabengesetz (FörderRL GruWAG) vom 19. August 2005.

Landeshaushaltsplan 2006 des Landes Schleswig-Holstein, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. www.schleswig-holstein.de/FM/DE/Landeshaushalt/ArchivHaushaltsplaene/Haushaltsplaene2006.

Berichte der Landesregierung Schleswig-Holstein, Drucksache 15/1645; 15/1829; 15/3492.

Gaulke, Alexandra (2007): Verwendung von Wasserentnahmeentgelten als umweltpolitisches Finanzierungs- und Lenkungsinstrument für den Gewässerschutz. Masterarbeit an der FU Berlin (unveröffentlicht).

Bildquellen: Baerens & Fuss (Karte); Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
Redaktion: Michael Bender, Alexandra Gaulke, Viola Mohaupt-Litfin, Katrin Kusche
Stand: Dezember 2007

Literatur / Links